Psychologische Rundschau, 65 (4), 230 – 235 © Hogrefe Verlag, Göttingen 2014

Bericht

http://econtent.hogrefe.com/doi/pdf/10.1026/0033-3042/a000226 - Friday, March 02, 2018 11:39:28 AM - Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs IP Address:84.151.239.185

Bericht der Kommission „Studium und Lehre“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Andrea Abele-Brehm, Markus Bühner, Roland Deutsch, Edgar Erdfelder, Thomas Fydrich, Mario Gollwitzer, Markus Heinrichs, Cornelius König, Birgit Spinath, Bianca Vaterrodt und Jesco Heinke-Becker

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie hat im Herbst 2012 eine Kommission „Studium und Lehre“ eingesetzt, die sich die Aufgabe gegeben hat, folgende Fragen zu diskutieren und Empfehlungen auszusprechen:

1. Inwieweit sind die Empfehlungen der DGPs von 2005 zu Bachelorstudiengängen umgesetzt worden? Wie stellt sich die Situation auf dem gegenwärtigen Erkenntnisstand dar? Welche weiteren bzw. neuen Empfehlungen lassen sich ableiten?
2. Welche Erfahrungen werden beim Übertritt vom Bachelor- zum Masterstudium gemacht? Welche Empfehlungen kann die DGPs hier aussprechen?
3. Inwieweit sind die Empfehlungen der DGPs von 2005 zu Masterstudiengängen umgesetzt? Wie stellt sich die Situation auf dem gegenwärtigen Erkenntnisstand dar? Welche weiteren bzw. neuen Empfehlungen lassen sich ableiten?
4. Welche Herausforderungen ergeben sich angesichts der Überlegungen zur Einführung eines „Direktstudiums“ Klinische Psychologie und Psychotherapie für das Masterstudium? Wie stellen sich diese Herausforderungen aus der Perspektive der einzelnen Fachgruppen der DGPs dar?
5. Wie kann im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen ein Auslandsstudium realisiert werden?
6. Welche Anforderungen gibt es bundesweit an publikationsbasierte Dissertationen? Welche Empfehlungen lassen sich ableiten?

Nachdem die Kommission nun seit eineinhalb Jahren arbeitet, sollen im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse der Kommissionsarbeit hinsichtlich der Punkte 1 bis 3 dargestellt werden sowie insbesondere konkrete Empfehlungen skizziert und erläutert werden. Zu den Punkten 4 bis 6 wird die Kommission in einem späteren Bericht Stellung nehmen.

1. Bachelorstudiengänge

Die Empfehlungen der DGPs aus dem Jahr 2005 verfolgten das Ziel, die grundständige universitäre Ausbildung in Psychologie auch nach dem Wegfall der Rahmenprüfungsordnung für den Diplomstudiengang über verschiedene Institute hinweg vergleichbar zu gestalten. Dadurch sollte (1) die Einheit des Faches gewahrt, (2) die Möglichkeit des Studienortwechsels gesichert und (3) Klarheit darüber geschaffen werden, welche Kompetenzen und Kenntnisse von Absolventinnen und Absolventen universitärer Bachelor- bzw. Masterstudiengänge erwartet werden können.

Die Kommission bekräftigt diese grundlegende Zielsetzung: Bachelorstudiengänge in Psychologie sollten über verschiedene Institute hinweg möglichst ähnlich aufgebaut sein und vergleichbare Inhalte vermitteln.

1.1 Vergleich mit den DGPs-Empfehlungen von 2005

Im Auftrag der Kommission „Studium und Lehre“ wurde im Herbst 2013 eine Recherche zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an deutschen Universitäten durchgeführt. Es wurden Informationen zum Bachelorstudium auf den entsprechenden Internetseiten der Institute bzw. Fachbereiche – insbesondere in Bezug auf die ECTS-Punkte, die für die einzelnen Module vergeben werden – gesichtet und mit den Empfehlungen der DGPs aus dem Jahr 2005 hinsichtlich der Anzahl der ECTS Punkte verglichen.

Insgesamt wurden die Angaben von 53 universitären Instituten ausgewertet, davon boten 3 noch keinen Bachelor an, 4 boten einen 8-semestrigen Bachelor an und 4 Institute boten spezialisierte B.Sc.-Studiengänge (zweimal Wirtschaftspsychologie, je einmal Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie bzw. Pädagogische Psychologie) an. Die folgende Auswertung beruht auf den verbleibenden 42 Instituten, die einen allgemeinen 6-semestrigen Bachelor anbieten.

Betrachtet man diese 42 allgemeinen Bachelorstudiengänge und vergleicht jeweils die ECTS-Punkte, die pro Modul vergeben werden, mit den DGPs-Empfehlungen aus dem Jahr 2005, dann ergibt sich das in Tabelle 1 dargestellte Bild.

Insgesamt zeigt die Recherche, dass der Realisierungsgrad der DGPs-Empfehlungen hinsichtlich der Anzahl der pro Modul vergebenen ECTS-Punkte im Allgemeinen hoch ist: Im Durchschnitt erfüllen (oder „übererfüllen“) 78% der Institute die Vorschläge der DGPs. Allerdings verbergen sich hinter einer konkreten Anzahl von ECTS-Punkten teilweise große faktische Anforderungsunterschiede. So beträgt beispielsweise die

http://econtent.hogrefe.com/doi/pdf/10.1026/0033-3042/a000226 - Friday, March 02, 2018 11:39:28 AM - Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs IP Address:84.151.239.185

Tabelle 1. Module und ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang Psychologie. Vergleich zwischen dem DGPs-Vorschlag (von 2005) und den tatsächlich vergebenen ECTS-Punkten an 42 deutschen Universitätsinstituten

Modul	DGPs Empfehlung ECTS	Geringerer Umfang	Empfohlener Umfang	Erweiterter Umfang
Einführung in die Psychologie	8	71%	18%	11%
Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	8	22%	31%	47%
Statistik	12	16%	62%	22%
Empirisch-experimentelles Praktikum	6	12%	27%	61%
Versuchspersonenstunden	1	12%	73%	15%
Bachelorarbeit	12	17%	83%	–
Praktikum (berufsbezogen)	15	54%	41%	5%
Grundlagen der Diagnostik	8	32%	46%	22%
Diagnostische Verfahren	6	44%	32%	24%
Allgemeine Psychologie I	8 +/– 2	7%	80%	12%
Allgemeine Psychologie II	8 +/– 2	12%	80%	7%
Biologische Psychologie	8 +/– 2	15%	78%	7%
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8 +/– 2	7%	90%	3%
Entwicklungspsychologie	8 +/– 2	5%	88%	7%
Sozialpsychologie	8 +/– 2	7%	85%	8%
Anwendungsfach Basis	24	5%	83%	12%
Anwendungsfach Vertiefung	24	39%	56%	5%
Nebenfach	8	44%	24%	32%

Spannbreite der geforderten Vpn-Stunden zwischen 10 und 40.

Bei einzelnen Modulen gibt es größere Abweichungen (im Sinne von geringerem Umfang) von den DGPs-Empfehlungen. Dies betrifft die Module „Einführung in die Psychologie“, „Berufspraktikum“, „Diagnostische Verfahren“ sowie „Nebenfach“. Für diese Module wurden anhand der Modulhandbücher weitergehende Analysen durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser weiterführenden Analysen sowie – falls erforderlich – konkrete Handlungsempfehlungen von Seiten der Kommission „Studium und Lehre“ kurz zusammengefasst.

Zum Modul „Einführung in die Psychologie“: Hier wurde ausgewertet, ob die von der DGPs empfohlenen Einführungsveranstaltungen (Einführung in die Geschichte der Psychologie; Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie) angeboten werden. Insbesondere die Veranstaltung „Einführung in die Geschichte der Psychologie“ wird an mehreren Instituten nicht explizit angeboten. Die Kommission „Studium und Lehre“ betrachtet dieses Einführungsmodul jedoch als einen wichtigen Bestandteil des Studiums: Einführungsveranstaltungen zur Psychologie als Wissenschaft, zur Geschichte der Psychologie und zur Wissenschaftstheorie können dazu beitragen, bei Studienanfänger(inne)n ein Bewusstsein für die Wurzeln des modernen, empirisch orientierten Denkens, Forschens und praktischen Handelns in der Psychologie zu schaffen, ein Verständnis für die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen psychologischen Teilgebiete und ihre Bezüge zueinander herzustellen und ungenaue oder falsche Vorstellungen von psychologischen Konzepten, Methoden und Handlungsfeldern zu korrigieren. Die Kommission bekräftigt die Empfehlung, ein Modul zur Einführung in die Psychologie zu Beginn des Bachelorstudiums verpflichtend vorzusehen.

Zum Modul „Berufspraktikum“: In den DGPs-Empfehlungen von 2005 wurde vorgeschlagen, für ein externes Berufspraktikum insgesamt 12 Wochen vorzusehen und hierfür 15 ECTS-Punkte zu vergeben. Die Analyse ergab, dass die vorgesehene Zeit für das Praktikum zwischen 6 Wochen und 12 Wochen variiert, wobei 10 der 42 Institute weniger als 9 Wochen fordern. Die Kommission „Studium und Lehre“ empfiehlt, mindestens 10 Wochen Praktikum zu veranschlagen und dafür mindestens 10 ECTS vorzusehen.

Zum Modul „Diagnostische Verfahren“: Der relativ niedrige Realisierungsgrad bei „Diagnostische Verfahren“ ist in Zusammenhang mit dem hohen Grad an Realisierung bzw. Überrealisierung von „Grundlagen der Diagnostik“ zu sehen. Mehrere Institute vergeben mehr als die empfohlenen 8 ECTS bei „Grundlagen der Diagnostik“ und entsprechend weniger als die empfohlenen 6 ECTS bei „Diagnostische Verfahren“. Die Kommission empfiehlt, diagnostische Verfahren (insbesondere Leistungs- und Persönlichkeitstests) in ausreichendem Maße zu lehren und dabei auch auf die DIN-Normen bzw. Zertifizierungen einzugehen.

Zum Modul „Nebenfach“: Die Kommission empfiehlt, das Modul „Nebenfach“ in „Ergänzungsfach“ umzubenennen. Dieses Ergänzungsfach kann ein Nebenfach im klassischen Sinn sein (d.h. das jeweilige Nebenfach regelt die Anforderungen), aber auch ein psychologisches Zusatzfach oder ein „Ergänzungsbereich“, der aus anderen Fächern zusammengestellt wird, um z. B. eine Anwendungsvertiefung abzurunden.

http://econtent.hogrefe.com/doi/pdf/10.1026/0033-3042/a000226 - Friday, March 02, 2018 11:39:28 AM - Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs IP Address:84.151.239.185

1.2. Im Bachelorstudium vertretene Anwendungsfächer

Tabelle 2 stellt zusätzlich dar, welche Anwendungsfächer in den Bachelorstudiengängen in welchem Ausmaß gelehrt werden (d.h. in Bezug auf die vergebenen ECTS-Punkte; hierbei verpflichtend und fakultativ getrennt).

Die Fächer „Klinische Psychologie“ sowie „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ werden an (fast) allen Instituten gelehrt. Das Fach „Pädagogische Psychologie“ gehört an 34 Instituten zum Bachelorstudiengang. Alle anderen Anwendungsfächer werden in Bachelorstudiengängen nur an einzelnen Instituten gelehrt. Mit durchschnittlich 10,5 Pflicht-ECTS ist der Anteil der Klinischen Psychologie am größten.

Tabelle 2. Art der Anwendungsfächer in den Psychologie-Instituten mit 6-semestrigem allgemeinen Bachelor (Basis: 42 Institute)

Anwendungsfach	Institute, bei denen das Fach angeboten wird	Durchschnitt Anzahl ECTS Pflicht (in Klammern: Wahl)
Klinische Psych.	Alle Institute	10,43 (6,40)
AOW-Psych.	40 Institute	9,49 (4,85)
Pädagogische Psych.	34 Institute	7,93 (4,38)
Gesundheitspsychologie	7 Institute	4,71 (4,43)
Ingenieurspsychologie	5 Institute	3,30 (6,0)
Medienpsychologie	5 Institute	0,6 (8,2)
Rechtspsychologie	3 Institute	2,67 (7,67)
Verkehrspsychologie	2 Institute	3,50 (3,0)
Umweltpsychologie	2 Institute	4,0 (6,5)

Die Kommission empfiehlt, die „großen“ Anwendungsfächer Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Klinische Psychologie und Pädagogische Psychologie nach Möglichkeit als Basismodule zu lehren. Darüber hinaus sollte sich die weitere Ausgestaltung der Anwendungsfächer auch an den im jeweiligen Institut gewählten Schwerpunkten im Master orientieren.

1.3 Veranstaltungstypen und Lehrformen

Die DGPs-Rahmenempfehlungen von 2005 enthielten keine Festlegungen auf bestimmte Lehrveranstaltungstypen. Je nach Anteil der Kleingruppenveranstaltungen (Seminare und Praktika) am Gesamt-Curriculum kann der Curriculare-Normwert (CNW) eines sechs-semestrigen Psychologie-Bachelorstudiums gemäß DGPs-Empfehlungen daher zwischen 2,5 und 3,8 variieren (Erdfelder & Geisberger, 2007). Die Kommission „Studium und Lehre“ empfiehlt, in jedem Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsmodul des Bachelorstudiums mindestens eine Lehrveranstaltung als Seminar anzubieten. Darüber hinaus muss es für bestimmte Veranstaltungen Kleingruppenangebote geben, z. B. empirisch-psychologische Praktika oder Veranstaltungen zur Gesprächsführung. Veranstaltungen dieser Art sind für eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit intensiver Diskussion und kritischer Reflexion der Lehrinhalte, mit praktischer Übung und Anwendung des Gelernten, Einübung von Präsentationstechniken und dem Erstellen wissenschaftlicher Texte in allen Teilgebieten der Psychologie unverzichtbar.

1.4 Spezialisierte Bachelorstudiengänge

Einige Institute bieten einen spezialisierten Bachelorstudiengang an. Hierbei wird ein (Anwendungs-) Fach intensiv gelehrt und dafür werden andere Fächer (z. B. bestimmte Grundlagenbereiche oder Methodenfächer) reduziert oder gar nicht vermittelt. Die Kommission „Studium und Lehre“ hat sich mit der Frage beschäftigt, ob solche spezialisierten Bachelorstudiengänge mit den von der DGPs im Jahre 2005 definierten Ausbildungszielen im Kontext der Bologna-Reform (Einheit des Faches Psychologie, breites Ausbildungsprofil, uneingeschränkter Zugang zu Masterstudiengängen in Psychologie, Vernetzung von Grundlagen und Anwendung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Kerncurriculum in Methoden/Diagnostik) kompatibel sind.

Ohne auf institutsspezifische Besonderheiten einzugehen, ist die Kommission der Meinung, dass eine solche Kompatibilität nicht gegeben ist: Spezialisierte Bachelorstudiengänge verzichten auf das im Rahmen des universitären Psychologiestudiums vorauszusetzende breite Ausbildungsprofil (zugunsten spezieller fachlicher Schwerpunktsetzungen) und gefährden damit einen Zugang zum Master, dem nach Meinung der DGPs für den überwiegenden Teil der angestrebten Tätigkeiten berufsqualifizierenden Abschluss für Psychologinnen und Psychologen. Die Kommission empfiehlt daher, den Bachelorstudiengang möglichst nicht zu spezialisieren, sondern vielmehr im Rahmen eines allgemeinen B.Sc. die Psychologie in ihrer gesamten Breite zu vermitteln. In einem anschließenden Masterstudiengang sollen die Institute dann die Möglichkeit haben, je nach Forschungs- und Ausbildungsprofil mehr oder weniger spezifische Schwerpunkte zu legen.

1.5 Bachelorstudiengänge jenseits des „6 + 4-Formats“

Zurzeit bieten vier Institute (Greifswald, Konstanz, Marburg, Tübingen) einen 8-semestrigen Bachelorstudiengang (gefolgt von einem 2-semestrigen Masterstudiengang) an, in dem 240 ECTS-Punkte erworben werden. Nachdem die Kultusministerkonferenz mit der Änderung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben am 04.02.2010 auf den Nachsteuerungsbedarf, der sich im Rahmen der Diskussionen über die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses abzeichnete, reagiert hatte, wurden Bachelorstudiengänge jenseits des klassischen „6 + 4-Formats“ eingerichtet.

Obwohl es im Einzelfall gute Gründe für ein „8 + 2-Format“ geben mag, sollten Vor- und Nachteile eines solchen Sonderweges sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Insbesondere mit Blick auf die im Rahmen der Studienreform erwünschte Förderung der Mobilität von Studierenden – welche eine Harmonisierung der Studien-

http://econtent.hogrefe.com/doi/pdf/10.1026/0033-3042/a000226 - Friday, March 02, 2018 11:39:28 AM - Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs IP Address:84.151.239.185

Tabelle 3. Absolute und prozentuale Häufigkeiten der B.Sc.-Abschlussnoten aus dem Prüfungsjahr 2012, insgesamt und getrennt für Universitäten, (Fach-)Hochschulen und die FernUniversität Hagen (Datenbasis: Einzelerhebung der Institute, Statistisches Bundesamt, 2013)[1]

	Summe	Mit Auszeichnung	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
B.Sc. 2012 gesamt	**3077**	**35 (1%)**	**1024 (33%)**	**1853 (60%)**	**165 (5%)**	**0**
Universitäten	**2507**	18 (1%)	912 (36%)	1468 (59%)	109 (4%)	0
(Fach)- Hochschulen	**467**	17 (4%)	93 (20%)	316 (68%)	41 (9%)	0
FernUniversität Hagen	**103**	0	19 (18%)	69 (67%)	15 (15%)	0

[1] Die Noten von 103 Abschlüssen waren nicht bekannt und gingen in diese tabellarische Darstellung nicht ein.

gangformate voraussetzt – bekräftigt die Kommission „Studium und Lehre" daher nochmals die damalige DGPs-Empfehlung zu 6-semestrigen Bachelorstudiengängen.

2. Übertritt von Bachelor zu Master

2.1 Übertrittsquoten

Die Kommission bekräftigt die Empfehlungen der DGPs (vgl. auch Stellungnahme des Vorstands zur Quotierung von Masterplätzen, Deutsche Gesellschaft für Psychologie, 2011; 2014), dass alle Bachelorabsolvierenden einen Masterstudienplatz erhalten können sollen. Bei einer Umfrage im Jahr 2011 strebten über 90% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen an Universitäten einen Masterabschluss an (vgl. Wentura et al., 2013). In der Praxis war es ab dem Wintersemester 2013/2014 jedoch teilweise für Bachelorabsolvent/Innen schwierig, überhaupt einen Masterstudienplatz zu erhalten, geschweige denn an einem Ort ihrer Wahl. Diese Probleme könnten im Zuge steigender Bachelorabschlüsse noch zunehmen.

2.2 Noten im Bachelorstudium

Üblicherweise wird dann, wenn es mehr Bewerbungen als Studienplätze im Master gibt, die Bachelornote als zentrales Selektionskriterium herangezogen.

Tabelle 3 zeigt die absoluten Häufigkeiten und prozentualen Anteile der Bachelor-Abschlussnoten, zusammengefasst für 43 Universitäten, 14 (Fach-)Hochschulen und die Fernuniversität Hagen, die im Prüfungsjahr 2012 vergeben wurden.

Tabelle 3 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Notenvergabepraxis – wie die Daten der Einzelerhebung des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2013) ebenfalls nahelegen – an den Instituten unterschiedlich ist, sofern man davon ausgeht, dass die Studierenden hinsichtlich ihrer Qualifikation über alle Institute gleichmäßig verteilt sind. So gab es im Jahr 2012 vier universitäre Institute, bei denen über 60% der Abschlussnoten „mit Auszeichnung" oder „sehr gut" lauteten. Auf der anderen Seite gab es aber auch drei universitäre Institute, bei denen nur maximal 20% der Abschlussnoten das Prädikat „mit Auszeichnung" oder „sehr gut" hatten. Diese Variabilität hat zur Folge, dass BewerberInnen aus Instituten mit strengeren Bewertungsmaßstäben schlechtere Chancen auf einen Masterplatz haben.

Die Kommission hat sich ausführlich mit den unterschiedlichen Praktiken der Notenvergabe sowie den unterschiedlichen Kriterien, die bei der Notenvergabe angelegt werden können, beschäftigt. Sie wird weiter an Lösungsansätzen arbeiten, die eine bessere Vergleichbarkeit der Studienleistungen von BachelorabsolventInnen ermöglichen.

2.3 Bewerbungen aus nicht-universitären Bachelor-Studiengängen

Zunehmend bewerben sich auch Bachelorabsolvierende von privaten und staatlichen (Fach-) Hochschulen aus dem In- und Ausland, wodurch die Konkurrenzsituation zusätzlich verschärft wird.

Zwar werden an den (Fach-)Hochschulen die Noten „mit Auszeichnung" und „sehr gut" etwas seltener vergeben als an den Universitäten (vgl. Tabelle 3). Doch auch hier existieren Unterschiede in der Notenpraxis. So gab es laut Statistischem Bundesamt eine private (Fach-)Hochschule (Basis 14 (Fach-) Hochschulen), die das Prädikat „mit Auszeichnung" oder „sehr gut" an über 67% der AbsolventInnen verlieh.

Neben der mangelnden Vergleichbarkeit von Abschlussnoten entsteht mit der Zunahme von Studiengängen (insbesondere an privaten (Fach-)Hochschulen) auch das Problem der mangelnden Vergleichbarkeit der Inhalte, die sich hinter den Abschlüssen verbergen. Die Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen für den Bachelorstudiengang kann als Kriterium für die Angemessenheit eines Bachelorabschlusses in Psychologie für die Zulassung zu einem Masterstudiengang herangezogen werden.

2.4 Zusätzliche Zulassungskriterien für Masterstudiengänge über Bachelornoten hinaus

Um die Problematik der mangelnden Vergleichbarkeit von Abschlussnoten und Studieninhalten zu reduzieren, haben einige Institute Motivationsschreiben und/oder Eingangstests und/oder spezifische Leistungsnachweise als zusätzliche Zulassungskriterien eingeführt. Vereinzelt wird auch die Abiturnote noch einmal berücksichtigt und es werden Punkte für die einzelnen Leistungsbereiche vergeben.

Eine Recherche zu diesen Zusatzkriterien erbrachte, dass zum Wintersemester 2013/14 an sechs Instituten

http://econtent.hogrefe.com/doi/pdf/10.1026/0033-3042/a000226 - Friday, March 02, 2018 11:39:28 AM - Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs IP Address:84.151.239.185

schriftliche Eingangstests durchgeführt wurden (Bamberg, Kassel, Koblenz-Landau, Mainz, Mannheim, Ulm). Die Inhalte waren auf den Kanon des Bachelorwissens bezogen. Die Items wurden in den einzelnen Instituten jeweils durch die Fachvertreter gestellt (meist multiple-choice oder Lückentexte). An manchen Instituten wurden für einzelne Module (z. B. Biopsychologie) mehr ECTS-Punkte für die Masterzulassung verlangt als die Empfehlungen der DGPs vorsehen.

Die Kommission „Studium und Lehre" empfiehlt, dass die Kriterien für die Zulassung zum Masterstudium hinsichtlich geforderter ECTS-Punkte in Teilbereichen der Psychologie mit den Empfehlungen der DGPs für den Bachelor of Science vereinbar sind. Dies bedeutet zweierlei: Die Kriterien sollten nicht darüber hinausgehen (z. B. mehr ECTS in einzelnen Fächern, Anforderungen an ECTS in spezifischen Fächern, die nicht zum allgemeinen Kanon gehören), da sonst Möglichkeiten des Studienortwechsels eingeschränkt sind. Sie sollten aber auch nicht unterschritten werden, da sonst nicht alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium gegeben sind.

Beispielsweise könnten Auswahlsatzungen eingeführt werden, die Kriterien für die Zulassung zum Masterstudiengang enthalten, welche sich an den Empfehlungen der DGPs zum Bachelorstudiengang orientieren. Um sowohl Instituten als auch Studienanfängern eine Orientierung - insbesondere im Zuge der zunehmenden Zahl von Psychologiestudiengänge an (privaten) (Fach-)Hochschulen - zu geben, wäre es wünschenswert, „Gütesiegel" an solche Studiengänge zu vergeben, die diesen Kriterien genügen. Dies würde eine DGPs-Akkreditierung von Bachelor- und ggf. Masterstudiengängen analog zum englischen Modell (Akkreditierung von Studiengängen durch die British Psychological Society) erforderlich machen.

Die Kommission „Studium und Lehre" hat ausführlich die Möglichkeit von Testverfahren als Zulassungskriterien zum Masterstudium diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass den Vorteilen von Testverfahren (z. B. Vergleichbarkeit aller Bewerber/innen) auch Nachteile gegenüberstehen (z. B. Aufwand, Kosten, mögliche Entwertung des Bachelorabschlusses, Belastung der Bachelorabsolvierenden). Wie eine Umfrage unter Fachgruppenvertreter(inne)n sowie unter Institutsvertreter(inne)n ergab, ist derzeit die Haltung zu Mastereingangstests uneinheitlich.

Zu unterscheiden ist zwischen einem bundesweiten Zulassungstest auf der einen und instituts-spezifischen Tests auf der anderen Seite. Ein bundesweiter Test hätte die Vorteile der Vereinheitlichung von Anforderungen und der Reduzierung der standort-spezifischen Bewerbungen, ginge aber gleichzeitig mit hohem Entwicklungs- und Koordinationsaufwand einher. Instituts-spezifische Testverfahren können zwar die beiden genannten Ziele nicht erreichen, haben jedoch den Vorteil, mit relativ geringerem Aufwand durchgeführt werden zu können und stellen sicher, dass Bewerber/innen mit solchen Kompetenzen ausgewählt werden, die dem jeweiligen Master-Profil entsprechen.

Die Kommission „Studium und Lehre" sieht eine Reihe von Problemen, die gelöst werden sollten, bevor eine möglicherweise flächendeckende Einführung von Eingangstests in Betracht gezogen wird. Das pro und contra bezüglich Eingangstests muss sorgfältig abgewogen werden.

Es erscheint derzeit verfrüht, eine definitive Empfehlung zu Masterzulassungstests zu geben. Vorläufig werden diejenigen Institute, die solche Tests eingeführt haben, gebeten, Auswertungen zur Verfügung zu stellen, z. B. zur Korrelation der Testergebnisse mit der Bachelornote und dazu, ob BewerberInnen aus dem eigenen Institut anders abschneiden als solche aus anderen Instituten.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Das Studium Bachelor of Science in Psychologie sollte über die verschiedenen Institute hinweg möglichst vergleichbar aufgebaut sein, um (a) für die Bachelorabsolvierenden einen einfachen Wechsel zu einer anderen Universität zu ermöglichen; und um (b) im Master auf ähnlichen Kompetenzvoraussetzungen aufbauen zu können.

Die bisherige Modulstruktur hat sich insgesamt bewährt. Die Module „Einführung in die Psychologie" sowie „Diagnostische Verfahren" sollten jedoch möglichst im empfohlenen Umfang gelehrt werden.

Neu ist die Umbenennung des „Nebenfachs" in ein „Ergänzungsfach", bei dem mehr Flexibilität bei den Inhalten gegeben ist.

Neu ist auch die Reduktion der Stunden und ECTS Punkte für das berufsbezogene Praktikum. Die gegebenenfalls beim berufsbezogenen Praktikum „eingesparten" ECTS sollen nach institutsspezifischen Überlegungen flexibel vergeben werden.

Die Kommission „Studium und Lehre" hat diese leicht modifizierten Empfehlungen u.a. auch auf dem Hintergrund der Diskussionen zu einem möglichen „Direktstudium" Klinische Psychologie und Psychotherapie ausgearbeitet. Wenn ein Institut ein Angebot für ein Direktstudium plant, ist es sinnvoll, im Bachelor neben dem Basismodul „Klinische Psychologie" auch ein Vertiefungsmodul in diesem Bereich anzubieten. Das „Ergänzungsfach" kann auf die Klinische Psychologie hin konzipiert werden und die flexiblen 5 ECTS (siehe oben „berufsbezogenes Praktikum") könnten ebenfalls für diesen Bereich vorgesehen werden.

Literatur

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2011). Mitteilungen des Vorstands. *Psychologische Rundschau, 62,* 195 – 211.

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2014). Mitteilungen des Vorstands. *Psychologische Rundschau, 65,* 38.

Erdfelder, E. & Geisberger, A. (2007). Curriculare Normwerte für die neuen Studiengänge. *Psychologische Rundschau*, *58*, 274 – 277.

Kultusministerkonferenz (2010*). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).* Zugriff am 06.03.3014. Verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Statistisches Bundesamt (2013). Bachelorabsolventen im Studienbereich Psychologie nach Hochschulen, Noten im Prüfungsamt 2011 und 2012 (auf Anfrage der DGPs, 14.11. 2013).

Wentura, D., Ziegler, M., Scheuer, A., Bölte, J., Rammsayer, T. & Salewski, C. (2013). Bundesweite Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2011 im Studiengang B.Sc. Psychologie. *Psychologische Rundschau, 64*, 103 – 112.

Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm

Universität Erlangen-Nürnberg
Psychologisches Institut
Bismarckstraße 6
91054 Erlangen
E-Mail: andrea.abele-brehm@fau.de

DOI: 10.1026/0033-3042/a000226

http://econtent.hogrefe.com/doi/pdf/10.1026/0033-3042/a000226 - Friday, March 02, 2018 11:39:28 AM - Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs IP Address:84.151.239.185